

Allgemeine Geschäftsbedingungen des FERIENPARK RETGENDORF

- 1 Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet den FERIENPARK RETGENDORF Unterkunft und dem Range des Ferienparks entsprechende Leistungen zur Verfügung zu stellen. Der Gast ist verpflichtet, die im Aushang bekanntgegebenen bzw. vertraglich vereinbarten Preise zu zahlen. Sämtliche Preise enthalten die MwSt. in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.
- 2 Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald der eine Vertragspartner das Angebot des anderen annimmt. Der Mieter bzw. Gast muß volljährig, darf jedoch in Begleitung von Kindern bzw. Jugendlichen sein. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort des Vertrages ist Retgendorf.
- 3 **Reduzierungen und Stornierungen der mit Vertragsabschlusses vereinbarten Kapazität:**
Bei Ausfall von Veranstaltungen bzw. Übernachtungen
 - * bis 14 Tage vor der Veranstaltung : 10 % des Vertragspreises, einschließlich Nebenkosten
 - * ab 14 Tagen vor der Veranstaltung: 80 % des Vertragspreises, einschließlich Nebenkosten**Reduzierung der vertraglich vereinbarten Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen:**
 - *Reduzierung **bis 14 Tage vor** der Veranstaltung: Minderung um bis zu 50 % kostenfrei
Minderung über 50 %: 20% der Minderungssumme
 - *Teilstornierung **ab 14 Tagen vor** der Veranstaltung: 80 % der Gesamtsumme
 - *Ab 3 Tage vor Anreise: 100 % des Vertragspreises
- 4 Sollte der Vertrag nicht oder nur teilweise erfüllt werden, so muss der schuldige Vertragspartner den geschädigten Vertragspartner für den Verlust entschädigen. Der schuldige Vertragspartner ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen. **Beiden Vertragspartnern steht es frei nachzuweisen, dass dem Anspruchsteller ein geringerer als der geforderte Erstattungsanspruch bzw. Anspruch auf Schadensausgleich z.B. dadurch zusteht, dass die reservierte Kapazität anderweitig vergeben oder eine geplante Reise bzw. Veranstaltung nicht durchgeführt wurde.**
- 5 Der Ferienpark kann volle oder teilweise Vorauszahlung verlangen. Die Zahlungsdetails befinden sich in der Reservierungsbestätigung bzw. im Veranstaltungsvertrag.
- 6 **Haustiere** dürfen nicht in Betten oder Sitzmöbeln übernachten. Auf dem Gelände des FERIENPARK RETGENDORF sind Haustiere ständig an der Leine zu führen. Der Gast muss eine Schlafgelegenheit, Fress- und Trinkgefäße selbst mitbringen. Für Schäden und Verschmutzungen, die das Haustier anrichtet, haftet der Gast in der Höhe der Reinigung bzw. Ersatzbeschaffung für den Fall, das eine rückstandslose Reinigung nicht möglich ist. Haustiere sind zum Frühstück im Restaurant nicht gestattet.
- 7 Jeder schwere oder fortdauernde Vertragsbruch berechtigt den geschädigten Vertragspartner zur frist- und entschädigungslosen Vertragskündigung.
- 8 Der FERIENPARK RETGENDORF haftet nach Deutschem Recht. Die Haftung für vom Gast eingebrachte Gegenstände sowie für Personenschäden ist auf den im Rahmen der Haftpflichtversicherung des Ferienparks vereinbarten Umfang beschränkt. Gäste und Kunden haften dem Inhaber für jeglichen von Ihnen verursachten Schaden, so z: B. an Personen, Gebäuden, Anlagen und Inventar. Der FERIENPARK RETGENDORF haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge und deren Inhalt.
- 10 Der Inhaber ist berechtigt, vom Gast eingebrachte Gegenstände von Wert als Zahlungsgarantie für Ihm geschuldete Beiträge einzubehalten und schließlich zu veräußern.
- 11 Der Gast soll sich so verhalten, wie es den nationalen Gebräuchen entspricht. Schwere oder fortdauernde Verstöße dagegen berechtigen den Ferienpark zur sofortigen Beendigung des Vertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.
- 12 Die Hausordnung, die in den Unterkünften ausliegt, wird bei Anreise Bestandteil der AGB.
- 13 Die reservierte Unterkunft stehen dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag spätestens um 10:00 Uhr vormittags geräumt sein. Frühreisen und Spätabreisen sind nach Vereinbarung möglich, werden mit 25% Aufschlag auf den Übernachtungspreis berechnet.
- 14 Inhaber und Gast sind verpflichtet, die Bestimmungen dieses Vertrages einzuhalten. Der Gerichtsstand, unbeschadet der Höhe des Streitfalles, ist Schwerin.


Henry Marek
Inh.- u. Geschäftsführer

Retgendorf, Februar 2016